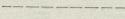
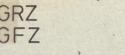


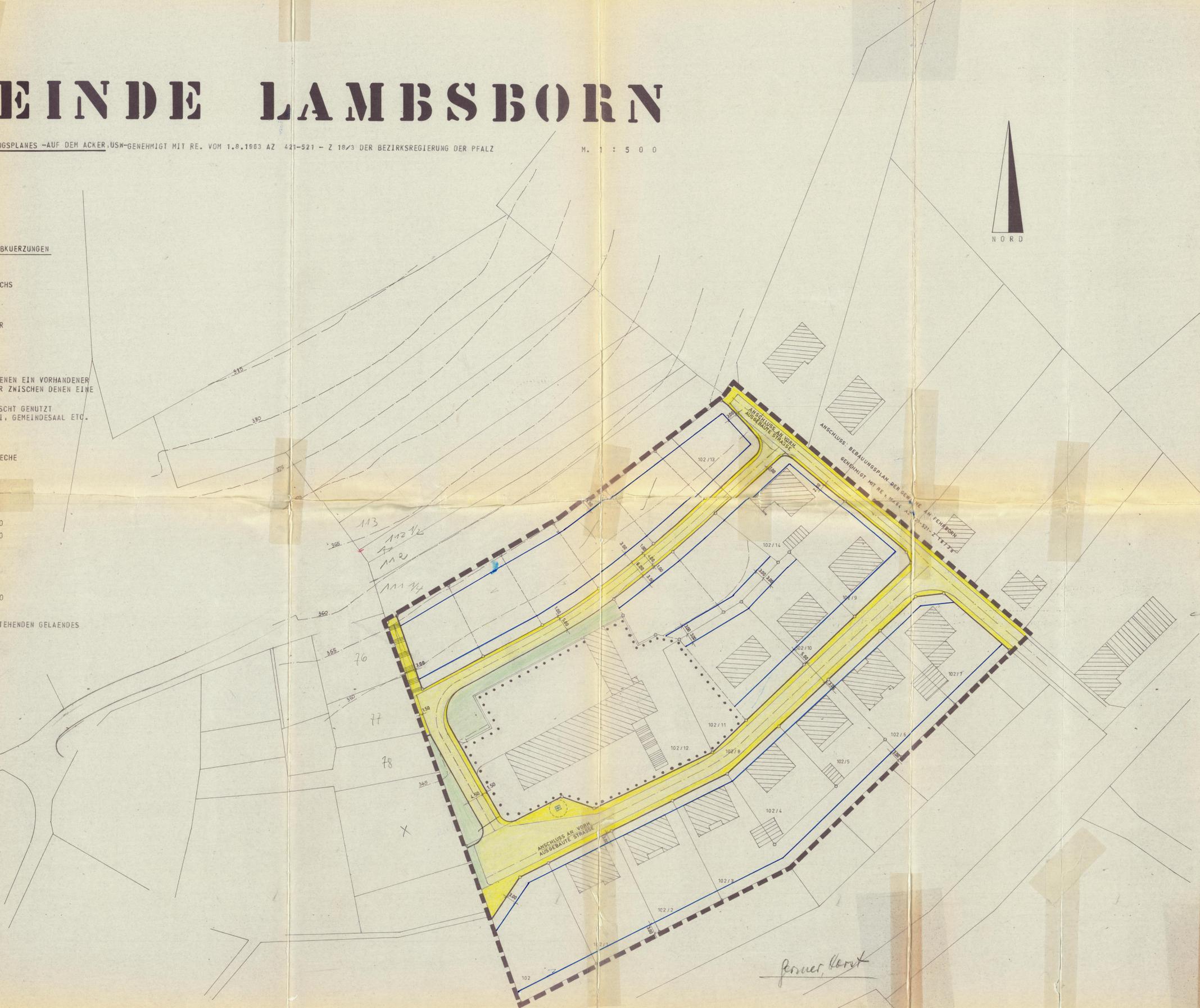
# GEMEINDE LAMBSBORN

AENDERUNGSPLAN 2 DES TEILBEBAUUNGSPLANES -AUF DEM ACKER, USM-GENEHMIGT MIT RE. VOM 1.8.1963 AZ 421-521 - Z 18/3 DER BEZIRKSREGIERUNG DER PFALZ M. 1 : 5 0 0

## ERLAUTERUNGEN DER PLANZEICHEN UND ABKUERZUNGEN

-  GRENZE DES RAEUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  VORHANDENES FLURSTUECK MIT PLANNUMMER
-  VORGESCHLAGENE NEUE GRENZE
-  KENNZEICHNUNG VON PUNKTEN ZWISCHEN DENEN EIN VORHANDENER GRENZVERLAUF ALS WEITERBESTEHEND ODER ZWISCHEN DENEN EINE NEUE GRENZE VORGESCHLAGEN WIRD
-  FLAECHE FUEER DEN GEMEINBEDARF, GEMISCHT GENUTZT ZUR ZEIT FUEER KINDERGARTEN, BUECHEREI, GEMEINDESAAL ETC.
-  BAUEME ZU PFLANZEN
-  BUEERGERSTEIG  
FAHRBAHN STRASSENVERKEHRSFLAECHE  
BUEERGERSTEIG  
VERKEHRSGRUEN
-  TREPPENWEG
-  BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
GRUNDFLAECHEZAHLE GEM. § 17 BAUN V O  
GESCHOSSFLAECHEZAHLE GEM. § 17 BAUN V O
-  NICHT KOLORIERTE FLAECHE
-  BAULAND  
BAUGRENZE GEM. § 23 BAUN V O
-  HOEHENLINIE MIT HOEHENANGABE DES BESTEHENDEN GELAENDES
-  BESTEHENDE GEBAEUDE

DER AENDERUNGSPLAN 2 UMFASST DIE GRUNDSTUECKE PL. NR. 102 BIS 102 / 14



## BEGRUENDUNG:

1. DIE GEMEINDE LAMBSBORN HAT DIE AUFSTELLUNG DIESES AENDERUNGSPLANES 2 BESCHLOSSEN, UM DEN NICHT MEHR BENÖTIGTEN TEIL DES GEMEINDEEIGENEN GRUNDSTUECKES HINTER DER VOLKSSCHULE FUEER EINE WOHNBEBAUUNG ZU ERSCHLIESSEN.
2. DURCH DIESE MASSNAHME, BEI DER 8 BAUPLAETZE GESCHAFFEN WERDEN, BEABSICHTIGT DIE GEMEINDE DIE BESTEHENDEN SCHWIERIGKEITEN BEI DER SCHAFFUNG ANDERER BAUGEBIETE ZU UEBERBRUECKEN UND DIE NACHFRAGE NACH BAUPLAETZEN ZU DECKEN.
3. DIE ORDNUNG DES GRUND UND BODENS IST LEICHT DURCHFUEHRBAR, DENN ALLE FUEER NEUE WOHNBEBAUUNG VORGESEHENEN GRUNDSTUECKE BEFINDEN SICH IM BESITZ DER GEMEINDE.
4. DIE ERSCHLIESSUNGSKOSTEN WERDEN AUF 120.000.-DM GESCHAETZT, WIERVON TRAEGET DIE GEMEINDE 10%.
5. DIE MASSNAHME SOLL, WENN MOEGLICH, NOCH IN DIESEM JAHR DURCHFUEHRT WERDEN.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. SAEMTLICHE FESTSETZUNGEN DES MIT R.E. VOM 1.8. 63, AZ.421-521 - Z 18/3 GENEHMIGTEN PLANES WERDEN IM GELTUNGSBEREICH DIESES PLANES AUEEGHOEBEN.
2. DER GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES UMFASST AUSSCHLIESSLICH ALLGEMEINES WOHNGBIET GEM. § 4 BAU NVO
3. DIE GEBAEUDE DUERFEN NUR IN OFFENER BAUWEISE GEM. § 22 BAU NVO ERRICHTET UND DABEI FOLGENDE HOECHSTWERTE NICHT UEBERSCHRITTEN WERDEN: GRZ 0,4 / GFZ 0,8 / 2 VOLLGESCHOSSE GEMAEISS § 2 ZIFF. 4 LBO / DACHNEIGUNG 30°
4. AUF DEN NICHT UEBERBAUBAREN GRUNDSTUECKFLAECHEEN DUERFEN NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAU NVO, SOWIE SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN, GARAGEN, UEBERDACHTE STELLPLAETZE ETC. NICHT ERRICHTET WERDEN.
5. AUF JEDEM BAUGRUNDSTUECK SIND SO VIELE STELLPLAETZE ODER GARAGEN ANZUORDNEN, WIE DORT KRAFTFAHRZEUGE GEHALTEN WERDEN. UNABHAENGLIC DAVON IST FUEER JEDE WOHNUNG EIN BESUCHERPAKPLATZ ZU SCHAFEN
6. BEI ALLEN GEBAEUDEN DARF DIE TRAUFGHOEHE GEGENUEBER DEM BESTEHENDEN GELAENDE HOECHSTENS 6,50m BETRAGEN

## VERMERKE ZUM RECHTSETZUNGSVERFAHREN:

1. DIE AUFSTELLUNG DER BEBAUUNGSPLAN-AENDERUNG WURDE BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 9. Mai 1973
2. DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF WURDE ANGENOMMEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 27. Juli 1973
3. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRUENDUNG HAT IN DER ZEIT VON 5. Nov. 1973 BIS 5. Dez. 1973 OEFFENTLICH AUSGELEGEN
4. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN IN DER ZEIT VON 19. Okt. 1973 BIS 30. Okt. 1973 ORTSUEBLICH BEKANNTGEMACHT
5. WAEREND DER AUSLEGUNG GINGEN 0 BEDENKEN UND ANREGUNGEN EIN, UEBER DIE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 14. Dez. 1973 ENTSCHEIDEN WURDE
6. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE ALS SATZ DES GEMEINDERATES AM 14. Dez. 1973

LAMBSBORN, DEN 19. Dezember 1973  
  
 BUEERGERMEISTER

7. GENEHMIGUNGSVERMERK DER AUFSICHTSBEHOERDE:

**I. Fertigung**

**Genehmigt**

mit Verf. vom 20.8.1974  
 95-610-13 Lambsborn 36

Kaiserslautern

den 20.8.1974

  
 Kellerverwaltung  
 Oberbaurat

8. DIE BEKANNTMACHUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE ENTSPR. § 12 B BAU G AM 20. Sept. 1974

LAMBSBORN, DEN

BUEERGERMEISTER

*H. W. ... vom 20.9.74*

AENDERUNGSPLAN 2 ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN -AUF DEM ACKER- DER GEMEINDE LAMBSBORN

AUFGESTELLT:  
 GERHARD SCHWAB UND REINHOLD TESKE  
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE  
 6793 BRUCHMUEHLBACH TELEFON (06372) 8 1 6 0